

WAHLVORSCHLAG FÜR DIE GESAMTERNEUERUNGSWAHL DES GEMEINDERATS VOM 22. SEPTEMBER 2024

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei- oder Wählergruppenbezeichnung): _____

Für die Gemeinderatswahlen Amtsdauer 2025 - 2026 werden als Kandidaten vorgeschlagen:

Charge	Name	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse
Präsident/in	_____	_____	_____	_____
Mitglied	_____	_____	_____	_____
Mitglied	_____	_____	_____	_____
Mitglied	_____	_____	_____	_____
Mitglied	_____	_____	_____	_____

Hinweis: Der Wahlvorschlag darf höchstens soviele Namen wählbarer Personen enthalten, als Gemeinderatssitze (5) zu besetzen sind. Der Name der gleichen Person kann auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt werden, auf dem gleichen Wahlvorschlag jedoch nur einmal. Enthält ein Wahlvorschlag mehr Namen, als Personen zu wählen sind, werden die letzten gestrichen (Art. 18c, Abs. 1 WAVG).

Unterschriften siehe Rückseite

UNTERZEICHNENDE STIMMBERECHTIGTE PERSONEN

Name	Vorname	Wohnadresse	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			

Der Wahlvorschlag muss von wenigstens 15 in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Personen handschriftlich unterzeichnet sein. Der mit Nr. _____ bezeichnete Unterzeichner gilt als Vertreter des Wahlvorschlags und der mit Nr. _____ bezeichnete Unterzeichner als dessen Stellvertreter. Verzichten die Unterzeichnenden darauf, einen Vertreter und Stellvertreter zu bezeichnen, so gelten diejenigen als Vertreter und Stellvertreter, deren Namen in der Reihenfolge der unterzeichnenden Personen an erster oder zweiter Stelle stehen.